

**VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG DES RECHTS  
FÜR DEN VERKAUF DES [PRODUKTBEZEICHNUNG] „[WERKNAME]“**

zwischen

**Autorenhilfe e.U.,**

FN 484277y,

Argentinierstraße 71/10

1040 Wien,

- nachfolgend „Autorenhilfe“ genannt -

und

**(Vorname, Zuname),**

[Adresse]

[PLZ, Ort],

- nachfolgend „Autor“ genannt -

**wie folgt abgeschlossen:**

**§ 1. Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag betrifft den Verkauf des [Produktbezeichnung], das auf dem Werk „[Werkname]“ basiert, das der Autor alleine verfasst hat. Dieser Vertrag regelt die Einräumung des Rechts zum Verkauf sowie die damit zusammenhängen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. „Produkt“ bezeichnet hier gegenständlich das [Produktbezeichnung] „[Werkname]“.
- (2) Das Werk des Autors ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags.
- (3) Wenn das Werk von mehreren Autoren verfasst wurde, erfolgt die Nennung der Autoren in alphabetischer Reihenfolge.
- (4) Das Produkt wird nach außen nach dem Verlagsimage der Featherworks Publishing Austria – eine Marke der Autorenhilfe – aufbereitet.



## § 2. Rechtseinräumung

- (1) Der Autor räumt der Autorenhilfe für die Dauer von [...] Jahren, räumlich unbeschränkt, das ausschließliche Recht zum Verkauf des Produkts in seiner Erstauflage mit einer Stückbegrenzung von [...] Stück ein.
- (2) Der Autor räumt der Autorenhilfe außerdem das Senderecht, das Recht zur Vertonung und Verfilmung und der Lizenzvergabe an Dritte für die Dauer von [...] Jahren ein. Die Gewinne aus diesen Nebenrechten teilen sich zwischen Autor und Autorenhilfe zu gleichen Teilen.
- (3) Der Autor räumt der Autorenhilfe ferner das nicht-exklusive Recht ein, den Namen, allenfalls Künstlernamen, des Autors im Zusammenhang mit dem Verkauf des Produkts und dessen Bewerbung zu verwenden.
- (4) Die Rechteeinräumung erfolgt räumlich unbeschränkt und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkt.

## § 3. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- (1) Autorenhilfe ist verpflichtet, das Produkt zu verkaufen. Der Autor stimmt zu, dass der Verkauf teilweise im eigenen Namen der Autorenhilfe und teilweise im Namen von Verlagsvertretern erfolgt. Im eigenen Namen der Autorenhilfe erfolgt der Verkauf im Autorenhilfe-Webshop ([www.autorenhilfe.com](http://www.autorenhilfe.com)) und auf der Verlagswebsite ([www.featherworks.at](http://www.featherworks.at)), in den Räumlichkeiten der Autorenhilfe, auf Messen und Events, auf der die Autorenhilfe als Aussteller teilnimmt, sowie auf einschlägigen Verkaufsportalen, insb. AMAZON und SHÖPPING. Darüber hinaus ist Autorenhilfe berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Produkt Verlagsvertretern (diverse Barsortimente, Buchhandlungen) zu übergeben, die dann in ihrem eigenen Namen das Produkt verkaufen. Der Autor hat keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Verkaufshandlungen seitens Autorenhilfe, insb. hat er keinen Rechtsanspruch darauf, dass Autorenhilfe an bestimmten Messen oder Events als Aussteller teilnimmt.
- (2) Werbeleistungen seitens Autorenhilfe werden nach freiem Ermessen der Autorenhilfe in wirtschaftlich angemessenem Rahmen durchgeführt, sind jedoch grundsätzlich eine freiwillige Tätigkeit und kein Bestandteil seiner Verbreitungspflicht gegenüber dem Autor.



- (3) Der Autor ist verpflichtet, Autorenhilfe auch mit dem Druck (Vervielfältigung) des Werks zu beauftragen; der Druck erfolgt auf Kosten des Autors. Autorenhilfe lässt den Druck von einer Druckerei abwickeln. Die Kosten für den Druck werden dem Autor gesondert in Rechnung gestellt und sind ab Rechnungslegung unverzüglich per Banküberweisung auf das Konto von Autorenhilfe zu begleichen. Der Autor bestätigt auf einer Warenübergabeliste die Übergabe der Produkte an Autorenhilfe zum Verkauf.
- (4) Ausstattung des Produkts, Buchumschlag, Aufmachung, Auflagenhöhe, Erscheinungstermin und Verkaufspreis werden im Einvernehmen zwischen Autor und Autorenhilfe festgelegt.
- (5) Autorenhilfe ist berechtigt, alle ihm mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne dass es hierzu der Zustimmung des Autors bedarf.
- (6) Beim Verkauf des Produkts und dessen Bewerbung wird die Autorenhilfe die Persönlichkeitsrechte des Autors achten.
- (7) Bei schleppendem Absatz über mehr als 18 Monate hinweg ist der Autor berechtigt, diesen Vertrag vorzeitig aufzulösen; in einem solchen Fall werden die Produkte binnen angemessener Frist an den Autor zurückgestellt; der Autor trägt die Kosten für den Transport. Die Kosten werden in Rechnung gestellt und sind unmittelbar auf das Bankkonto der Autorenhilfe zu überweisen. „Schleppender Absatz“ liegt vor, wenn binnen der ersten 18 Monate nicht zumindest 15 % der vereinbarten Stückzahl verkauft wurde.
- (8) Autorenhilfe ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, im eigenen Namen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der eingeräumten Rechte gegen Dritte zu treffen, insb. gegen Verletzung dieser Rechte außergerichtlich oder gerichtlich vorzugehen.

#### § 4. Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird für die Dauer von [...] Jahren abgeschlossen. Anschließend kann dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen von einer Vertragspartei gekündigt



werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit, bis eine Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ablauf des Kalenderjahres.

- (2) Der Vertrag endet vorzeitig, wenn die vereinbarte Stückzahl an Produkten verkauft wurde. Der Vertrag endet jedoch nicht, wenn die Vertragsparteien eine neue Stückzahl vereinbaren; es gilt dann wieder § 4 Abs 1.
- (3) Endet der Vertrag infolge von Zeitablauf, des Rücktrittes, Kündigung, vorzeitiger Auflösung oder aus anderen Gründen, so ist die Autorenhilfe berechtigt, die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Auflage bzw. Ausgabe auszuverkaufen. Das Verkaufsrecht fällt nach Vertragsbeendigung jedenfalls sofort auf den Autor zurück. Nicht verkaufte Restexemplare werden binnen angemessener Frist an den Autor zurückgestellt; allfällige Transportkosten hat der Autor zu tragen.
- (4) Für den Fall, dass der Verkauf unterbleibt, weil der Autor seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat, so ist Autorenhilfe berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, und hat dem Autor kein Honorar zu bezahlen. Der Autor hat die Autorenhilfe in einem solchen Fall schad- und klaglos zu halten.

## **§ 5. Garantiezusage des Autors**

Der Autor garantiert, dass er alleiniger Urheber des Werkes laut Anlage ist und er bislang keine Rechteinräumungen gegenüber Dritten vorgenommen hat. Der Autor hat die Autorenhilfe diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

## **§ 6. Autorenvergütung**

- (1) Der Autor erhält für jedes vertragsgegenständliche Produkt eine Autorenvergütung in Höhe eines Prozentsatzes von 50 Prozent, berechnet vom Verkaufspreis inklusive Umsatzsteuer.
- (2) Ist der Autor umsatzsteuerpflichtig, so hat er die Autorenhilfe darüber zu verständigen; diesfalls zahlt die Autorenhilfe die auf die Autorenvergütung anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.



- (3) Der Autor erhält einmal jährlich, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr, eine Abrechnung der Autorenvergütung bis längstens 31. 3. eines jeden Jahres. Die Autorenvergütung ist ebenso bis längstens 31. 3. gegen ordnungsgemäße Rechnungslegung durch den Autor zur Zahlung fällig. Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich. Die Rechnung hat allen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

#### **§ 7. Autorenexemplare**

- (1) Der Autor erhält für seinen eigenen Bedarf [...] Stück des Produkts.
- (2) Ein Verkauf oder eine sonstige gewerbsmäßige Verwertung des in diesem Vertrag geregelten Produkts ist dem Autor nicht gestattet. Das bedeutet insb., dass der Autor keine Verkäufe des Produkts im oder über den Handel, z.B. Buchhandel, Buchhandelsketten, tätigen darf.

#### **§ 8. Wettbewerbsabrede**

- (1) Der Autor ist verpflichtet, weder das Werk selbst, noch Teile aus dem Werk zu veröffentlichen, noch ein anderes Werk über den gleichen oder ähnlichen Gegenstand, oder das geeignet ist, mit dem in diesem Vertrag behandelten Werk in Wettbewerb zu treten, herauszugeben, zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen oder daran mitzuwirken.
- (2) Der Autor ist verpflichtet, alles, was den Verkauf des Produkts durch die Autorenhilfe beeinträchtigen könnte, zu unterlassen.

#### **§ 9. Haftungsausschluss**

- (1) Der Autor haftet für den Inhalt seines Werks nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Autorenhilfe trifft keine - wie auch immer geartete - Prüfpflicht.
- (2) Der Autor hat die Autorenhilfe diesbezüglich vollständig schad- und klaglos zu halten.



## § 10. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt elektronisch per E-Mail an die wechselseitig bekanntgegebenen E-Mail-Adressen; die Vertragsparteien stimmen dieser Form der Rechnungslegung zu.

## § 11. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- (1) Für das gegenständliche Rechtsverhältnis zwischen der Autorenhilfe und dem Autor kommen unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts ausschließlich die österreichischen Rechtsnormen zur Anwendung.
- (2) Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Rechtsverhältnis ergeben oder im Zusammenhang mit demselben stehen, einschließlich Fragen zu dessen Gültigkeit, Auslegung und Durchsetzbarkeit und Beendigung, ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien, Österreich, ausschließlich zuständig.

Wien, am [...]

---

Autorenhilfe e.U.

---

[Autor]